

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



47. Jahrgang

Mittwoch, den 7. Mai 2025

Ausgabe 19/2025

**FRÜHLINGS -
und
Kunsthandwerker -
markt**

Sa 10. Mai

9.00 - 18.00 Uhr

**Keramik, Textilien, Accessoires, Schmuck
Essen und Getränke, Blumen u.v.m.**

Baumholder

Place de Warcq

Neu.

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



AUTO PRO DIE WERKSTATT. Meisterbetrieb für alle Marken

Auto Schäfer GmbH & Co. KG

Berschweilerstr. 9 • 55774 Baumholder • Tel.: 06783 - 3031



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder

☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

- Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
 - Abwasserbeseitigung..... Tel. 06783-189777
 - Stromversorgung OIE AG
 - Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 - Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
- * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

- Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
- Polizei Notruf 110
- Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
- Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
2. Donnerstag nach Birkenfeld
3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
4. Donnerstag erneut VG Baumholder

Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr

Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

- Manfred, Tel.06852-7610
- Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

- Schmidt I. 0171/9807320
- Schneider V. 0171/8056398

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

- 1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
 - 2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
- E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
- Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in Birkenfeld statt, jeweils an wechselnden Orten.

Ansprechpartner: Ilona Bernarding 06782 /887644

Claudia Cöster 06783 / 7287

E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

 **Gemeindegewest^{Plus}**

☎ 0175-8938125 oder 06783-8182

gemeindegewestplus@vgv-baumholder.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld. Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436, eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

1. Änderung Bebauungsplan „In der Dell“, OG Fohren-Linden

1. Änderung Bebauungsplan „Baugebiet „In der Dell“

in der Ortsgemeinde Fohren-Linden, Verbandsgemeinde Baumholder

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat hat mit Beschluss vom 25.03.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baugebiet „In der Dell““ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Diese Änderung des Bebauungsplanes ersetzt in ihrem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Baugebiet „In der Dell““ aus dem Jahr 1999. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baugebiet In der Dell“ ersetzt den Bebauungsplan „Baugebiet In der Dell“ (1999) lediglich durch die getroffenen Regelungsinhalte. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Baugebiet In der Dell“ (1999) bleiben hiervon unberührt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von 2,9 ha.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baugebiet „In der Dell““, bestehend aus Plan und Begründung, in der Verbandsgemeindeverwaltung der Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weierdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer Nr. 005, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. ch § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

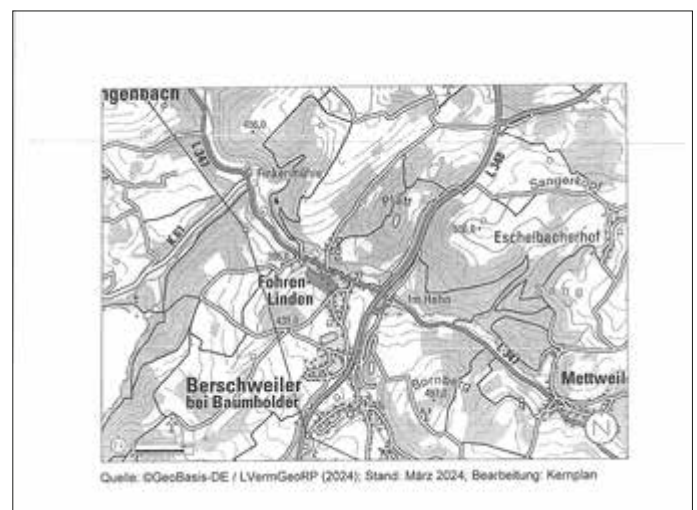
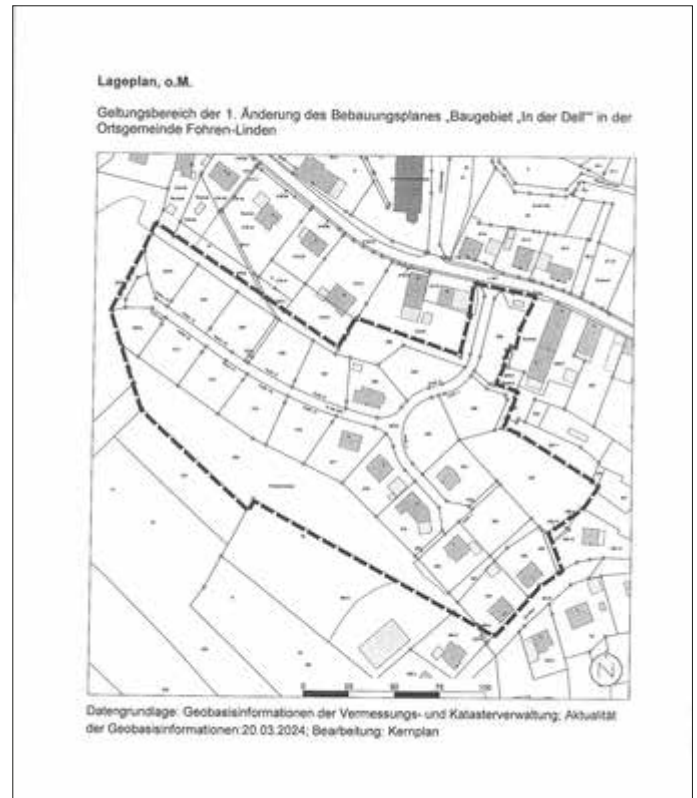
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 des § 24 Abs. 6 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fohren-Linden, 28.04.2025

gez.

Michael Reis

Ortsbürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 08.05.2025 bis Freitag, dem 16.05.2025 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 206 öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, den 29.04.2025

Gez.

(Bernd Alsfasser)

Bürgermeister

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rohrbach, 29.04.2025
gez. Christine Niegisch
Ortsbürgermeisterin



Verbandsgemeinde Baumholder

Wir suchen Verstärkung für unser Team ...

Verbandsgemeinde Baumholder
NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE

IT-SYSTEMADMINISTRATOR (M/W/D)

- FACHINFORMATIKER/-IN - FACHRICHTUNG SYSTEMINTEGRATION

alle Infos

DIPLOM-INGENIEUR/-IN / BACHELOR (M/W/D)

- FACHRICHTUNG BAUWESEN

SACHBEARBEITER/-IN (M/W/D)

- GEBÄUDE- UND VERTRAGSMANAGEMENT

WWW.VGV-BAUMHOLDER.DE/DE/RATHAUS/STELLENAUSSCHREIBUNGEN/



Fohren-Linden

Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.05.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Bürgerhaus Fohren-Linden
Ort: Lindenstraße 1, 55777 Fohren-Linden

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023; Entlastungserteilung
2. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
3. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

4. Pachtangelegenheiten
5. Vertragsangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Michael Reis
Ortsbürgermeister



Hahnweiler

Öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.05.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2025
2. Förderprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig“
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

5. Sachstand Zweckverband Ökompark Heide-Westrich

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heiko Bier
Ortsbürgermeister



Heimbach

Sitzung des Gemeinderates Heimbach

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.05.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Raum: Besenbinderhalle
Ort: In der Au 28 a, 55779 Heimbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Antrag zur Aufnahme als Schwerpunktgemeinde
2. Honorarangebot zur Unterstützung bei der Antragstellung Schwerpunktgemeinde
3. Beratung über Maßnahmen zum Förderprogramm LGRZN

Nichtöffentlicher Teil:

4. Übernahme einer Bürgerschaft für den SV Heimbach
5. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Jürgen Saar
Ortsbürgermeister



Mettweiler

Sitzung des Gemeinderates Mettweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.05.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler
Ort: Dennerbach 4, 55777 Mettweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beratung über die Anschaffung von Geschirr für die Gemeindegküche
2. Beratung über Maßnahmen zum Förderprogramm LGRZN
3. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Pachtangelegenheiten

4. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Jens Kneller
Ortsbürgermeister

Nachrichten anderer Behörden

Finanzamt Idar-Oberstein

Digitale Steuererklärung

Belege jetzt einfacher einreichen über Mein ELSTER

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger Belege, die sie für ihre Einkommensteuererklärung benötigen, direkt digital in Mein ELSTER (<https://elster.de>) oder in geeigneten Steuerprogrammen hochladen. Möglich macht das eine neue Verknüpfungs-Funktion in Mein ELSTER.

Belege gleich beim Ausfüllen der Steuererklärung hinzufügen

Wer seine Steuererklärung für das Jahr 2023 oder 2024 online mit ELSTER erstellt, kann bereits beim Ausfüllen Belege digital hinzufügen. Nun können diese Belege auch direkt den entsprechenden Eingabefeldern zugeordnet und elektronisch gespeichert werden – z. B. Spendenquittungen in der Anlage Sonderausgaben oder Nachweise zu haushaltsnahen Dienstleistungen in der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen.

Die Belege werden dabei nicht sofort an das Finanzamt übertragen, sondern nur hinterlegt. Das Finanzamt kann sie bei Bedarf anfordern und abrufen. Es ist also keine separate Übersendung per Post oder nachträgliches Einreichen mehr notwendig. Die Nutzerinnen und Nutzer werden über den Belegabruf digital informiert.

Die Vorteile im Vergleich zum Postweg auf einen Blick:

- Belege lassen sich direkt beim Ausfüllen der Steuererklärung in Mein ELSTER hochladen.
- Belege müssen nicht mehr kopiert oder ausgedruckt und versandt werden.
- Das Finanzamt kann Belege bei Bedarf direkt einsehen und so die Bearbeitung der Steuererklärung beschleunigen.
- Bürgerinnen und Bürger werden informiert, sobald ein Beleg vom Finanzamt abgerufen wurde.

Ein Erklärvideo finden Sie hier:

https://download.elster.de/download/videos/Belege_digital_mit_ELSTER.mp4

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

pro familia

Pappelstraße 1, 55743 Idar-Oberstein Tel.: 06781 900 480

idar-oberstein@rlp.profamilia.de, www.profamilia.de

Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerschaftsberatung, Paar- und Sexualberatung, Sexuelle Bildung.

Alle Beratungsangebote finden vertraulich und auf Wunsch anonym statt.

Kirchliche Nachrichten**Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus -
Gottesdienste****Freitag der 3. Osterwoche, 09.05.2025**

Heimbach 18:00 Uhr Maiandacht an der Mariengrotte

4. Sonntag der Osterzeit**Samstag, 10.05.2025**

Baumholder 17:30 Uhr Eucharistiefeier im Pfarrheim!

Sonntag, 11.05.2025

Heimbach 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in der Besenbinderhalle (Foyer)

Dekanat Birkenfeld**Kirche im Nationalpark**



KONZERT
Sonntag, 11.05.2025
17.00 Uhr
Nationalparkkirche
Muhl

**Impressionen
einer Cornwall-Reise**
in Musik, Wort und Bild

Musik: ConCor5
Wort: Peter Meyer

Eintritt frei

Zu einer besonderen musikalischen Reise lädt die Gruppe ConCor5 am Muttertag, 11.05.2025, in die Nationalparkkirche ein. Die fünf Musikerinnen und Musiker präsentieren Impressionen einer Cornwall-Reise in Musik, Wort und Bild. Beginn ist um 17:00 Uhr, der Eintritt ist frei.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, im Festzelt auf der „Muhler Kirmes“ einzukehren. Die nächste Pilgerwanderung von Kirche im Nationalpark startet am Donnerstag, 15.05.2025, um 10:00 Uhr an der St. Jakobus Kirche in Birkenfeld und führt über eine Strecke von 16 km zur Nationalparkkirche nach Muhl. Zurück geht es mit dem Linienbus um 14:53 Uhr. Die Wanderung wird begleitet von Anne Speicher (Nationalparkamt) und Claus Wettmann (Pastoralreferent).

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe**Gottesdienste und Termine****Mittwoch, 07.05.**

18:00 Uhr Baumholder Andacht

Sonntag, 11.05.

10:00 Uhr Baumholder (A) Konfirmation

10:30 Uhr Ev. Kindergarten Baumholder, Kindergottesdienst

Tafel: Mittwochs 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder

Babytreff: 6.6., 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Ev. Kirche Baumholder

**Angehörige psychisch Kranker:
Kein Treffen im Mai**

Im Juni trifft sich die monatliche Caritas-Gruppe wieder wie gewohnt! Idar-Oberstein. In der Caritas-Geschäftsstelle Idar-Oberstein trifft sich regelmäßig am zweiten Mittwoch des Monats eine Gruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen. Das Mai-Treffen muss aber leider ausfallen. Im Folgemonat kommt die Angehörigengruppe dann wieder wie gewohnt zusammen. Das nächste Treffen ist also am **Mittwoch, 11. Juni, von 18 bis 19:30 Uhr** in den Räumen der Caritas (Friedrichstraße 1). **Die Gruppe, die einen geschützten Rahmen für vertraulichen Austausch und gegenseitige Unterstützung bietet, heißt neue Mitglieder herzlich willkommen! Näheres bei Patricia Castelo Branco (Caritas Idar-Oberstein, Tel.: 06781/50990-16; E-Mail: P.CasteloBranco@caritas-rhn.de).**

Neuapostolische Kirche**Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder, In
der Schwärzgrub 27****Mittwoch: 07.05.**

19:30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein- Hauptstr. 152

Sonntag: 11.05.

10:00 Uhr Gottesdienst in Baumholder

WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder,
Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Nichtamtlicher Teil

Der Bürgerbus...



...braucht Ihre Hilfe!



Sie....

- ...möchten sich ehrenamtlich engagieren?
- ▲ ...haben einen Führerschein Klasse B?
- ♦ ...sind gerne unterwegs oder....
- ...sind ein Organisationstalent am Telefon?
- ▲ ...wollen Teil eines tollen Teams sein?
- ♦ ...„können“ gut mit Menschen?

Dann suchen wir genau Sie!

Helfen Sie, damit der Bürgerbus weiter rollen kann!

Weitere Infos erhalten Sie bei der VG Baumholder unter:

Verbandsgemeinde Baumholder
Jessica Zimmer - 06783-8116 oder
www.vgv-baumholder.de

Baumholder startet mit einem Highlight in die warme Jahreszeit: Der erste Frühlings- und Kunsthandwerkermarkt rund um den Place de Warcq

bringt Leben in die Stadt und lockt mit fast 50 Ständen zahlreiche Besucher an. „Wir haben zwar mit mehr Anmeldungen gerechnet als beim Kräutermarkt, aber diese Resonanz ist einfach sensationell“, freut sich Michael Schug, der gemeinsam mit Claudia Paffendorf vom Stadtbüro die Veranstaltung organisiert hat.

Ein Markt voller Vielfalt und Kreativität

Von der Pfennigstraße bis zur Badegasse sowie rund um den Place de Warcq erstreckt sich der Markt und bietet eine beeindruckende Bandbreite an handgefertigten Produkten, regionalen Köstlichkeiten und frühlingshaften Dekorationen. Ob kunstvolle Keramiken, liebevoll gestaltete Holzarbeiten, handgefertigter Schmuck oder filigrane Glas Kunst – die Auswahl ist groß und hält für jeden Geschmack etwas bereit. Auch handgesiedete Seifen, individuell gestaltete Textilien und kreative Papierkunst begeistern die Besucher.

Kulinarische Genüsse und regionale Spezialitäten

Neben Kunsthandwerk kommen auch Feinschmecker auf ihre Kosten. Regionale Produzenten bieten eine Vielzahl an Spezialitäten an, darunter hausgemachte Marmeladen, verschiedene Honigsorten, duftende Gewürzmischungen und frisches Brot aus traditioneller Herstellung. Für den herzhaften Genuss sorgen deftige Wurstwaren, Käsespezialitäten und herzhaft Snacks. Natürlich gibt es auch süße Leckereien wie selbstgebackene Kuchen und frühlingshafte Desserts.

Ein Fest für die ganze Familie

Der Frühlings- und Kunsthandwerkermarkt lädt nicht nur zum Bum-meln und Einkaufen ein, sondern bietet auch Vorführungen traditioneller HandwerkskunAn.Diese runden das Angebot ab und machen den Markt zu einem Erlebnis für die ganze Familie.

Ein Markt mit Zukunftsperspektive

Die Organisatoren zeigen sich begeistert von der positiven Resonanz und sehen großes Potenzial für die Zukunft. „Die hohe Beteiligung und das breite Interesse bestätigen uns darin, diesen Markt zu etablieren“, so Schug. „Wenn das Wetter mitspielt, wird es ein wunderschöner Tag für Baumholder.“

Der Markt findet am 10. Mai von 9 bis 18:00 Uhr statt und lädt alle Besucher herzlich ein, das vielfältige Angebot zu entdecken und den Frühling in Baumholder zu genießen.

Baumholder

Frühlings- und Kunsthandwerkermarkt Baumholder 10. Mai

VfR Baumholder 1886 e.V.

Jahreshauptversammlung Fördergemeinschaft der Abteilung Fußball im VfR Baumholder

Die Fördergemeinschaft der Abteilung Fußball im VfR Baumholder lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein.

Am Donnerstag, 15. Mai 2025 um 19 Uhr im Sportheim des VfR Baumholder wird der Vorstand der FG seine Mitglieder über die aktuelle Entwicklung der Fördergemeinschaft informieren. Neben den Berichten des Vorstandes, Kassieres und der Kassenprüfer haben die Mitglieder die Möglichkeit zur Aussprache über die Berichte. „Die enorm gestiegenen Kosten stellen die Vereine heute vor grosse Herausforderungen,“ erklärt Vorsitzender Marco Noreisch die Wichtigkeit der Fördervereine. „Wir wollen weiterhin versuchen in der Lage zu sein, die Abteilung Fußball im VfR Baumholder zeitgemäß und der Situation entsprechend unterstützen zu können,“ so Noreisch, der sich ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erhofft.

75 Jahre Baumholderer Karnevalsgesellschaft – Jubiläumsfeier am Stadtweiher

Die Baumholderer Karnevalsgesellschaft (BKG) feiert in diesem Jahr ihr 75-jähriges Bestehen – und lädt am 12.07.2025 zu einer großen Jubiläumsparty am Stadtweiher Baumholder ein. Ab 19:11 Uhr erwartet die Gäste ein buntes Programm mit Tanz, Musik und kulinarischen Genüssen. Den Auftakt machen die BKG-Tanzgruppen mit energiegeladenen Auftritten auf der festlich geschmückten Bühne. Ab 21:00 Uhr sorgt die bekannte Band MEP mit Rock, Pop und Partyhits für beste Stimmung. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Wein-, Bier- und Cocktailstände sowie herzhaft und süße Speisen lassen keine Wünsche offen. Der Eintritt beträgt 7 Euro, wer früh kommt, profitiert: Während der Happy Hour von 18:00 bis 19:00 Uhr kostet der Eintritt nur 5 Euro. Ein Abend voller Spaß, Musik und guter Laune erwartet alle Gäste – die BKG freut sich auf viele Besucher, die dieses besondere Jubiläum gemeinsam feiern wollen.



75 JAHRE

BKG

SAMSTAG, 12.07.2025
STADTWEIHER
BAUMHOLDER

AB 19:11 UHR

AB 21:00 UHR

AUFTRITTE DER BKG-GRUPPEN

LIVE-MUSIK MIT MEP-Live

ERNLASS AB 18 UHR PREIS: 7 €

HAPPY HOUR VON 18 BIS 19 UHR EINTRITT NUR 5 €

GROSSES KULINARISCHES ANGEBOT!

Feuerwehr-Baumholder.de

Angelverein Baumholder

Fischerfest AV Baumholder 2025

Der Angelverein Baumholder lädt am 17. und 18. Mai zum Fischerfest am Baumholderer Weiher. Angeboten werden Speisen wie Seelachs im Bierteig sowie weitere Fisch- und Grillspezialitäten. Für gezapftes Bier, verschiedene Weine und kalte Softdrinks wird ebenfalls gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Angelverein Baumholder

Fischerfest
17. - 18. Mai 2025

Samstag ab 14:00 & Sonntag ab 11:00 Uhr

Seelachsfilet im Bierteig
mit Kartoffelsalat und Kräuterschmand

Frisch geräuchertes Lachsfilet
mit Rissolekartoffeln und Honig-Senf-Soße

Verschiedene Weine und frisch gezapftes Bier
...und vieles mehr!

Samstag ab 21:00 Uhr

Sonntag ab 14:00 Uhr

Live Musik

Kaffee & Kuchen

Freier Eintritt

WOODHOUSE CORNER

Am Stadtweiher in Baumholder

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder e.V.

AWO-Ortsverein gestaltet anspruchsvolle Osterfeier



Der AWO-Ortsvereinsvorsitzende Klaus Dessauer konnte auch anlässlich des diesjährigen Osterfestes in der AWO-Begegnungsstätte in Baumholder eine unerwartet große Besucherzahl willkommen heißen.

„Wir können endlich den Frühlingsbeginn und das Osterfest in unserer Kommunikationsstätte gemeinsam feiern“, führte Klaus Dessauer in seiner kurzen Ansprache aus.

Die Feierlichkeit bot den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, gemeinsam den Frühling zu begrüßen und sich in einer österlich dekorierten Begegnungsstätte bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde auszutauschen.

Unter den Festgästen war auch die Gemeindegeschwisterplus Britta Bidinger, die ihre vielfältigen Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie Teilhabeangebote in der Verbandsgemeinde Baumholder skizzierte und erste Beratungstermine vereinbaren konnte.

Der Ortsvereinsvorsitzende überraschte die Gäste mit zahlreichen Ostersprüchen und Gedichten. Der von ihm zitierte Osterspaziergang von Johann Wolfgang von Goethe rief bei einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Erinnerungen aus ihrer Schulzeit wach. Das Gedicht aus dem Jahr 1806 ist Teil von „Faust - Der Tragödie erster Teil (Faust I)“. Bei einem Spaziergang am Morgen des Ostersonntag erlebt Faust den beginnenden Frühling, die aufwachende Natur und die wieder „ans Licht gebrachten geputzten Menschen“. Er beginnt bzw. endet mit den später oft zitierten Zeilen: „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche“ und „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein“.

Nach einer gemeinsamen Übung der Gäste zu Osterbegriffen, die Gedächtnis, Wortfindung, visuelle Wahrnehmung und Feinmotorik trainierte, rätselten die Besucherinnen und Besucher in Gruppen um eine vorgegebene Zahlenreihe, den richtigen Buchstaben zuzuordnen, die letztlich einen Osterbegriff ergaben. Das heitere Rätselraten forderte von den Spielerinnen und Spielern ein Höchstmaß an Konzentration, Zahlenverständnis und Koordination.

Der von Klaus Dessauer vorgelesenen Ostergeschichte von Elisabeth Montzheimer aus dem Jahr 1923, die Harmonie vermittelte und ein Gegengewicht zum heutigen kommerziellen Ostern darstellt und darüber hinaus an die eigentlichen Werte des Osterfestes erinnert, wurde von den Gästen sehr aufmerksam und nachdenklich zugehört.

Der AWO-Ortsverein überreichte auch in diesem Jahr jeder Besucherin und jedem Besucher einen Osterkranz mit einem Osterei.

Die Festgäste waren von der inhaltlich neu gestalteten Osterfeier sehr angetan und wünschen sich auch zukünftig solche gemeinschaftlichen und inspirierenden Veranstaltungen.

Berglangenbach

Sitzung des Ortsgemeinderates Berglangenbach 19.03.2025

Öffentlicher Teil

TOP 2. Vorberatung des Haushaltsplanes und der Haushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Der Ergebnishaushalt ist für das Jahr 2025 mit Erträgen von 652.441 € und Aufwendungen in Höhe von 636.383 € mit einem Jahresüberschuss von 16.058 € ausgeglichen aufgestellt (siehe § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO). Die Ausgabenveranschlagungen orientieren sich der Höhe nach im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre. Ausnahmen sind die Bereitstellung von Ausgabenermächtigungen für das Hochwasserkonzept mit 22.100 €, höhere Kreisumlagenverpflichtungen und höheren

Ansätzen wegen Malerarbeiten an der Friedhofshalle sowie für die nach dem Forstwirtschaftsplan 2025 vorgesehenen Maßnahmen und einem Internetanschluss der Markthalle mit zusätzlich 1.000 €.

Im Bereich der Steuern/Umlagen ist im Haushaltsjahr 2025 mit einer leicht verschlechterten Finanzausstattung (148.000 €) im Vergleich zum Vorjahr (155.000 €) zu rechnen

Im Ergebnishaushalt sind im Haushaltsjahr 2026 Erträge in Höhe von 656,379 € veranschlagt. Aufwendungen sind in Höhe von 636.365 € kalkuliert. Somit wird mit einem Jahresüberschuss von 20.014 € gerech-

net. Diese orientieren sich im Wesentlichen nach den Veranschlagungen 2025. Ausnahme sind hierbei die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für eine Fassadenverkleidung der Markthalle mit 7.500 €.

Aus der Gegenüberstellung der Beträge der Ziffern F23 und F36 abzüglich der außerplanmäßigen Tilgungen des Finanzhaushaltes ergibt sich im Haushaltsjahr 2025 ein Überschuss in Höhe von 3.602 € und im Haushaltsjahr 2026 ein Überschuss von 6.940 € (vgl. Ziffer 3.3). Der Finanzhaushalt ist damit gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 jeweils ausgeglichen.

Maßnahmen (neue Investitionen) 2025:

Produkt -Maßnahme	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Eigenanteil	Bemerkung
5551-26	Waldwegebau	60.000,00 €	45.000,00 €	15.000,00 €	Waldwegebau
5410-20	Umrüstung Straßenbeleuchtung	35.000,00 €	16.800,00 €	18.200,00 €	Umrüstung auf LED
5530-6	Friedhof	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	Ersatzbeschaffungen
5530-28	Friedhof	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	Urnengrabfeld
5731-6	Bürgersaal/Markthalle	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	Ersatzbeschaffungen
3661-18	Spielplatz	60.000,00 €	16.000,00 €	44.000,00 €	Umgestaltung
Summe:		178.000,00 €	77.800,00 €	100.200,00 €	

2026:

Produkt -Maßnahme	Bezeichnung	Ausgaben in €	Einnahmen in €	Eigenanteil in €	Bemerkung
5530-6	Friedhof	3.000,00	0,00	3.000,00	Ersatzbeschaffungen
5731-6	Bürgersaal/Markthalle	5.000,00	0,00	5.000,00	Ersatzbeschaffungen
Summe:		8.000,00	0,00	8.000,00	

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025

Es ist geplant 480 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 395 fm. Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan im Ergebnishaushalt bei Erträgen in Höhe von 53.042 € und Aufwendungen in Höhe von 34.972 € mit einem Überschuss von 18.070 € gerechnet.

Für den Neu- und Ausbau von Waldwegen sind darüber hinaus Auszahlungen in Höhe von 65.000 € vorgesehen. Hierfür wird eine Zuweisung in Höhe von 45.500 erwartet.

Die im Jahr 2025 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

TOP 4. Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat über die Annahme folgender Geldzuwendungen zu entscheiden:

- Zuwendung in Höhe von 600,00 € vom 18.12.2024 der Kreisparke Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe -FFW Berglangenbach- gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO.
- Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € vom 18.12.2024 der Kreisparke Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe - Neugestaltung des Spielplatzes - gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO:
- Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € der OIE AG, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe - Neugestaltung des Spielplatzes - gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO.

Beschluss:

Gemäß § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz nimmt die Ortsgemeinde Berglangenbach die vorgenannten Geldzuwendungen an.

TOP 5. Baugebungsplan „Solarpark Berglangenbach“ in der Ortsgemeinde Berglangenbach, Verbandsgemeinde Baumholder Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Die Vorhabenträgerin, die GP Joule Projects GmbH & Co. KG, hat mit Schreiben vom 10.01.2025 die Einleitung des Baugebungsplanverfahrens beantragt.

Die GP Joule Projects GmbH & Co. KG, welche die Entwicklung und Errichtung von Erneuerbare-Energien-Projekten betreibt, strebt die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Berglangenbach an.

Der Solarpark soll auf den größtenteils ackerbaulich genutzten Flächen südlich der Bächelshöfe entstehen.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich) Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Baugebungsplanes.

Der Baugebungsplan wird für das Gelände südlich der Bächelshöfe aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich in ca. 1,7 km Entfernung zum Siedlungskörper von Berglangenbach und ebenfalls in 1,7 km Entfernung zum Siedlungskörper von Heimbach. Das Plangebiet befindet sich südwestlich eines Feldweges, der von Westen kommend in die L 347 mündet. Im direkt angrenzenden südwestlichen Umfeld befinden sich Waldstrukturen, die an die L347 angrenzen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Baugebungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 22,1 ha.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder sieht für das Plangebiet eine Fläche für die Landwirtschaft, Grünflächen und Wald vor. Der vorliegende Baugebungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Baugebungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Aus diesem Grund muss für den Geltungsbereich des Baugebungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Baugebungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Der Beschluss, den Baugebungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gem. § 4b BauGB werden, insbesondere zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten (hier: Erstellung von Bauleitplandentwurf mit Begründung, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB) an die Kernplan GmbH, Illingen, übertragen.

Alle Planungs- und Investitionskosten für die Aufstellung eines Baugebungsplanes und die Teiländerung des Flächennutzungsplans übernimmt die GP Joule Projects GmbH & Co. KG als Vorhabenträger.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Berglangenbach“.

TOP 6. Erweiterung der Kindertagesstätte Rückweiler

Ortsbürgermeister Jenet informierte den Rat über den aktuellen Sachstand bezüglich der Erweiterung des Kindergartens in Rückweiler.

TOP 7. Sachstand Baumaßnahme Markthalle und Bauhof

Von der Vereinigungsgemeinschaft wurden verschiedene Einrichtungsgegenstände von der Pizzeria Ruby für die Markthalle gekauft.

Des Weiteren werden noch zwei Straßenlaternen am Marktplatz aufgestellt. Diese sollen extra und sind nicht mit der allgemeinen Straßenbeleuchtung geschaltet werden.

TOP 8. Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz

Die Arbeitsgruppe „Spielplatz“ bestehend aus insgesamt 16 Personen, wovon 8 Personen auch Ratsmitglieder sind, haben entsprechende Angebote für die Anschaffung von Spielgeräten eingeholt. Die Angebote und die Auswahl können im Anhang eingesehen werden.

Mehrere Angebote wurden vorgelegt und nach rechnerischer Prüfung ergab sich eine Bieterreihenfolge.

Nach längerer Diskussion hat man sich für die Fa. Seibel (Nr.4) entschieden. Begründet wird die Vergabe an den zweitgünstigen Bieter mit der langen Nutzungsdauer des Rubinienholzes und der Anfertigung in einem Betrieb mit behinderten Mitarbeitern. Hier greift auch dann 10.3.3 der Verwaltungsvorschrift „öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen, so dass keine Bedenken gegen die Vergabe an die Fa. Seibel bestehen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung der Spielgeräte wird an die Fa. Seibel gegeben.

TOP 9. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028 - OG Berglangenbach

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Berglangenbach ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Berglangenbach nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms**X Normalstrom**

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

X Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

X Die (Einfach)Auswahl nach A und B **gilt für alle unsere Abnahmestellen.**



Berschweiler

Jagdgenossenschaft Berschweiler

Einladung:

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Berschweiler zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am **Montag, dem 26. Mai 2025**, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Berschweiler statt.

Tagesordnung:

- 1.) Wahlen des Jagdvorstandes (Amtszeit 01.04.2024 bis 31.03.2029)
- 1a.) Wahl des 1. Beisitzenden (Stv. Jagdvorsteher)
- 1b.) Wahl des 2. Beisitzenden
- 1c.) Wahl des Stellvertreters des 1. Beisitzenden
- 1d.) Wahl des Stellvertreters des 2. Beisitzenden
- 2.) Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2024 und Entlastungserteilung des Jagdvorstandes
- 3.) Verwendung Jagdpacht 2025 / 2026
- 4.) Anfragen und Mitteilungen

Die Niederschrift über die Versammlung vom 26. Mai 2025 liegt in der Zeit vom **02. Juni 2025 bis einschließlich 16. Juni 2025** zur Einsicht durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher aus.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Berschweiler an.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verwiesen.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

*gez. Rouven Hebel, Jagdvorsteher
Berschweiler, den 07. Mai 2025*

Förderverein SG Unnertal e.V.

Trainer für Jugendmannschaften gesucht

Der Jugendfußballförderverein Baumholder-Westrich sucht dringend Personen, die bereit sind, die aktuellen Trainer zu unterstützen oder selbst eine Jugendmannschaft zu trainieren. Der Appell, sich aktiv einzubringen, richtet sich an die Väter und Mütter der jugendlichen Fußballer*innen der einzelnen Mannschaften des JFFV, aber auch an die aktiven Fußballer der Stammvereine des JFFV. Bei Interesse wird um Kontaktaufnahme mit dem JFFV-Vorstand Rouven Hebel 0171 6923441) oder Thomas Werle 0176 96698510) gebeten.

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Aufgelegt-Schützen belegen Mittelfeldplätze bei Pokal- und Rundenkämpfen

Bei den diesjährigen Pokalkämpfen der Aufgelegt-Schützen im Schützenkreis Kusel konnte sich die Mannschaft des Schützenvereins „Hubertus“ Berschweiler über den siebten Platz unter 10 teilnehmenden Mannschaften freuen. Im Durchschnitt wurden 888,55 Ringe erzielt.

In der Einzelwertung nahm Thomas Schäfer in der Gruppe der Jahrgänge 1960 bis 1979 an drei von sechs Pokalkämpfen teil und erreichte den 26. Platz.

In der Gruppe der Jahrgänge 1959 und älter belegte Hans-Otto Diehl nach sechs Kämpfen den neunten Platz unter 17 Schützen. Hans Heil und Erhard Schäfer folgten auf den Rängen 12 und 14, Bernd Schneider komplettierte die Mannschaft auf Platz 16.

Bei den anschließenden Rundenkämpfen konnte mit einer Leistungssteigerung erneut der siebte Platz verzeichnet werden, durchschnittlich wurden 896,52 Ringe erzielt.

Mit der Teilnahme an drei von sechs Kämpfen landete Thomas Schäfer wieder auf Platz 26.

Hans-Otto Diehl beendete die Pokalkämpfe mit dem siebten Platz, Hans Heil folgte auf Platz zehnte. Erhard Schäfer und Bernd Schneider belegten die Plätze 12 und 13. (jad)

Frauenberg

Sitzung des Gemeinderates Frauenberg am 07.04.2025

Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025

Es ist geplant 70 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 60 fm. Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan im Ergebnishaushalt bei Erträgen in Höhe von 17.501 € und Aufwendungen in Höhe von 23.635 € mit einem Defizit von 6.134 € gerechnet.

Für den Neu- und Ausbau von Waldwegen sind darüber hinaus Auszahlungen in Höhe von 10.000 € vorgesehen. Hierfür wird eine Zuweisung in Höhe von 7.000 € erwartet.

Försterin Eickhoff erläuterte die vorgesehenen Vorhaben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

TOP 2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt **Gerd Kappel**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Frauenberg hat am 24. März 2025, unter dem Vorsitz des Ratsmitgliedes Heiko Heinz die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Beanstandungen geführt hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Ortsgemeinderat folgende Beschlusss Fassungen zu empfehlen:

Beschluss:

a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 werden, soweit dies noch nicht erfolgt ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.

b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Ortsgemeinde Frauenberg wird gemäß

§ 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung festgestellt.

c) Den Ortsbürgermeistern, den Ortsbeigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Thom und der/die Ortsbeigeordnete(n) haben, soweit sie die Vertretung geführt hat/haben, gemäß § 110 Abs. 3 GemO kein Stimmrecht.

TOP 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Frauenberg hat am 25. Februar 2025 ausführlich den Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beraten. Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde von der Verwaltung ausführlich erläutert. Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Ortsgemeinderat die Annahme der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu empfehlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in Form und Fassung, wie sie als Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich ist.

TOP 4. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028 - OG Frauenberg

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer).

Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

- a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.
- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Frauenberg nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Frauenberg ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Frauenberg teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Frauenberg nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

X Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

- X** Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

- X** Die (Einfach)Auswahl nach A und B **gilt für alle unsere Abnahmestellen.**

TOP 5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der Rat wurde über die Eilentscheidung (siehe TOP 4 Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028) informiert.

TOP 6. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Hahnweiler

Sitzung der Waldgenossenschaft

Die diesjährige Sitzung der Waldgenossenschaft findet am 09.05.2025 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Hahnweiler statt.

Heimbach

Sitzung des Ortsgemeinderates Heimbach am 14.04.2025

Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Heimbach am 14.04.2025

TOP 1. 3. Änderung Bebauungsplan „Auf Kiefern II“

Das Ratsmitglied Alexander Werle hat wegen Sonderinteresse § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Tagungsraum verlassen.

Ein Bürger ist an die Ortsgemeinde mit der Bitte herangetreten, den Bebauungsplan „Auf Kiefern II“ ein weiteres mal zu ändern. Die letzte Änderung stammt aus dem Jahr 2018.

Aktuell möchte der Vorhabenträger in Abstimmung mit der Ortsgemeinde das Plangebiet um eine schmale Parzelle erweitern, so dass das Ergebnis ein Lückenschluss zwischen den Plangebiet „Kiefern II“ und „Kiefern III“ darstellt.

Eigentümerin der betroffenen Parzellen ist die Tochter des Antragstellers.

Aufgrund der örtlichen Situation kann ggf. ein Verfahren nach §13a BauGB angewandt werden.

Ein von dem Antragsteller beauftragtes Planungsbüro hat mittlerweile die Unterlagen für die 3. Änderung fertig gestellt, diese sind in der Anlage finden.

Beschluss:

Ortsgemeinde Heimbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „3. Änderung -Auf Kiefern II“.

Die Kosten des Verfahrens sowie die des beauftragten Planungsbüros trägt der Antragsteller.

TOP 2. Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gem. § 100 GemO

Die Ortsgemeinde Heimbach hat einen Doppelhaushalt 2025 / 2026, welcher am 27.03.2025 beschlossen wurde und aktuell bei der Kommunalaufsicht (Kreisverwaltung Birkenfeld) zur Prüfung liegt.

Unter der Buchungsstelle 5731-523100 (bzw. 5731-723100) Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen liegt ein Haushaltsansatz i.H.v. 500,- €.

Nun wurde festgestellt, dass ein Wasserschaden am Mehrzweckgebäude eingetreten ist. Dieser Wasserschaden wurde der Versicherung vom Bauamt gemeldet. Ein Gutachter hat auch schon den Schaden aufgenommen. Durch die Gebäudeversicherung, Leitungswasserschaden ist dieser Schaden gedeckt.

Um den Schaden beheben zu lassen, müssen teilweise Wände und der Fußboden geöffnet werden; des Weiteren auch z.B. Dämmung erneuert werden.

Die sanitären Anlagen und Heizungsleitungen im Mehrzweckgebäude sind schon mehrere Jahrzehnte alt. Eine Sanierung dieser Anlagen wird in den nächsten Jahren anstehen. Nun da schon viele Arbeiten dringend durchgeführt werden müssen und Synergieeffekte erzielen werden könnten sowie die Firma direkt vor Ort ist; wäre es sehr sinnvoll diese Arbeiten direkt mitdurchführen zu lassen, statt in einigen wenigen Jahren erneut Wände und Fußboden aufzureißen.

Nach vorläufigen Planungen könnte diese Maßnahme (Sanierung der sanitären Anlagen und Verlegung von Rohren für eine Fußbodenheizung etc.) Kosten i.H.v. ca. 50.000,- € verursachen.

Haushaltsrechtlich würden hier nun überplanmäßige Ausgaben entstehen. Ein sog. Pflichtnachtrag wäre hier entbehrlich, da die Sanierungsaufwendungen im Hinblick auf die Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2025 nicht als erheblich anzusehen sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Heimbach beschließt eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung nach § 100 GemO i.H.v. maximal 50.000,- €.

Jahreshauptversammlung

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Heimbach sowie Grundstückseigentümer, -eigentümerinnen zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Die Versammlung findet am 16.05.2025 um 19:30 Uhr im Anglerheim Heimbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorsteher sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Berichte der Vorstandsmitglieder
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wildschäden 2024/2025
6. Verwendung der Jagdpacht 2024
7. Anträge und Mitteilung

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Heimbach an.

*gez. Michael Wagner
Jagdvorsteher*

Heimbach, den 29.04.2025

Leitzweiler

Jagdgenossenschaft Leitzweiler

Einladung:

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Leitzweiler zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am **Dienstag, dem 03. Juni 2025**, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus **Hahnweiler** statt.

Tagesordnung:

- 1.) Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2024 und Entlastungserteilung des Jagdvorstandes
- 2.) Verwendung Jagdpacht 2025 / 2026
- 3.) Anfragen und Mitteilungen

Die Niederschrift über die Versammlung vom 03. Juni 2025 liegt in der Zeit vom **09. Juni 2025 bis einschließlich 23. Juni 2025** zur Einsicht durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher aus.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Leitzweiler an.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verwiesen.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

*gez. Paul-Erhard Stemmler, Jagdvorsteher
Leitzweiler, den 07. Mai 2025*

Mettweiler

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Mettweiler 17.04.2025

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Vergabe Bodenreinigung Gastraum und Saal Dorfgemeinschaftshaus

Der Boden im Gastraum und Saal des Dorfgemeinschaftshauses soll eine Grundreinigung mit anschließender Beschichtung erhalten. Hierzu reichte die Firma Balzarek aus Kaiserslautern ein Angebot ein.

Laut Schreiben vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 31.12.2024, unter Punkt 2.2 beschrieben, dürfen Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens bis zu einem Auftragswert von 10.000,00 € ohne Umsatzsteuer an ein Unternehmen vergeben werden.

Beschluss:

Der Auftrag zur Bodenreinigung mit anschließender Beschichtung im Gastraum und Saal des Dorfgemeinschaftshauses Mettweiler ist der Firma Balzarek aus Kaiserslautern zu erteilen.

TOP 3. Vergabe Geländer Dorfgemeinschaftshaus

Das Geländer am vorderen Giebel des Dorfgemeinschaftshauses Richtung Einfahrt Feuerwehr soll über die Schräge nach unten verlängert werden. Hierzu reichte die Firma Günther Bier aus Baumholder ein Angebot ein.

Laut Schreiben vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 31.12.2024, unter Punkt 2.2 beschrieben, dürfen Bauleistungen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens bis zu einem Auftragswert von 10.000,00 € ohne Umsatzsteuer an ein Unternehmen vergeben werden. Das neue Geländer soll dem vorhandenen Geländer in der gleichen Bauweise „angebaut“ werden. Ziel: einheitliches Bild!

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung und Montage eines Geländers am Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler ist der Firma Günther Bier aus Baumholder zu erteilen.

TOP 4. Vergabe Malerarbeiten Gastraum, Saal und Flur Dorfgemeinschaftshaus

Der Gastraum, der Saal und der Flur im Dorfgemeinschaftshaus soll einen neuen Anstrich erhalten. Die Arbeiten sollen auf Grundlage der bestehenden Rahmenvereinbarung von der Firma Bernd Welsch aus Baumholder ausgeführt werden. Die Kostenschätzung durch den Fachbereich 3 beläuft sich auf ca. **7.200,00 €**. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß und Preisen des jeweiligen Standardleistungsbuches inkl. der gewährten Nachlässe.

Laut Schreiben vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom

31.12.2024, unter Punkt 2.2 beschrieben, dürfen Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens bis zu einem Auftragswert von 10.000,00 € ohne Umsatzsteuer an ein Unternehmen vergeben werden.

Beschluss:

Der Auftrag für die Malerarbeiten im Gastraum, Saal und Flur des Dorfgemeinschaftshauses Mettweiler ist auf Grundlage der bestehenden Rahmenvereinbarung der Firma Bernd Welsch aus Baumholder zu erteilen.

TOP 5. Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Ortsgemeinde Mettweiler

Die Ortsgemeinde Mettweiler beabsichtigt diverse Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Straße „Dennerbach“ und „Am Hübel“ durchzuführen.

Es handelt sich um insgesamt 7 Straßeneinläufe bei denen der Aufsatz höhenmäßig angepasst werden soll und die Rinne wieder angeglichen werden soll.

Verschiedene Risse in der Asphaltdecke sollen gesäubert und vergossen werden. Die Maßnahme soll im Rahmen des Hausmeistervertrages durch die Firma Märker-Bau durchgeführt werden. die Kosten belaufen sich auf ca. 3000 €.

Des Weiteren hat der FB 3 insgesamt 3 Angebote zur Reparatur der Leitplanken in der Straße „Am Hübel“ eingeholt.

Angebot 1: Fell Schutzplankenbau und Bohrtechnik

Beschluss:

Die Fa. Märker-Bau erhält den Auftrag im Rahmen des Hausmeistervertrages über die Anpassung der Aufsätze von den Straßeneinläufen und das Säubern und Vergießen der Risse in der Asphaltdecke für die Summe von ca. 3.000€.

Die Fa. Fell Schutzplankenbau und Bohrtechnik erhält den Auftrag zur Reparatur der Schutzplanken in der Straße „Am Hübel“.

TOP 6. Anschaffung von Besteck für die Gemeindegüche**Sachverhalt:**

Die Bestecke in der Gemeindegüche sind nach jahrelangem Gebrauch verschlissen und teilweise nicht mehr funktionstüchtig. Da die Räumlichkeiten des Öfteren vermietet sind und auch durch die Gemeinde in regelmäßigen Abständen genutzt werden, sollte über eine Neuanschaffung beraten werden.

Ratsmitglied Jürgen Schug legt hierzu verschiedene Angebote vor.

Kein Beschluss!

Zur nächsten Gemeinderatssitzung soll die Firma Ketho aus Freisen dem Rat verschiedene Produkte zur weiteren Entscheidung vorlegen.

Reichenbach

Jagdgenossenschaft Reichenbach

Einladung:

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Reichenbach zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am **Montag, dem 02. Juni 2025**, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach statt.

Tagesordnung:

- 1.) Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2024 und Entlastungserteilung des Jagdvorstandes
- 2.) Verwedung der Jagdpacht 2025/2026
- 3.) Anfragen und Mitteilungen

Die Niederschrift über die Versammlung vom 02. Juni 2025 liegt in der Zeit vom **09. Juni 2025 bis einschließlich 23. Juni 2025** zur Einsicht durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher aus.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Reichenbach an. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verwiesen.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

*gez. Uwe Nees, Jagdvorsteher
Reichenbach, den 07. Mai 2025*

Rohrbach

Schützenverein Tell Rohrbach e.V.

Sau- und Ostereierschiessen eine gelungene Veranstaltung.



Foto: Alois Wahl

Über eine rege Beteiligung verschiedener Gruppen und Einzelpersonen zeigte sich der Vorsitzende Alois Wahl mehr als zufrieden. Wie zu erwarten war, waren die Stände ab der zweiten Wochenhälfte permanent belegt. Natürlich sollte bei so einer Veranstaltung die Geselligkeit nicht zu kurz kommen, und somit wurde am Donnerstagabend auch der Grill angezündet und Schwenker sowie Würstchen aufgelegt.



Rückweiler

Sitzung des Gemeinderates Rückweiler am 24.04.2025

Öffentlicher Teil**TOP 1. Einwohnerfragestunde****Einwohner:**

Fragen an den Gemeinderat schriftlich an den Bürgermeister während TOP 1 übergeben.

1. Hat der Gemeinderat, oder ein sonstiger Verantwortlicher, **vor Verlegung des 20-kV-Erdkabels durch unabhängige Sachverständige prüfen lassen**, welche Belastungen durch Umweltfaktoren für die Rückweilerer Bürger besteht? – Quasi des „Status quo“, also dem Stand der aktuellen Umweltbelastung.
2. Hat der Gemeinderat, oder ein sonstiger Verantwortlicher, außer der derzeit geplanten Kabeltrasse entlang der Hauptstraße auch einen alternativen Verlegungsweg als sog. Plan B auch geplant?
3. Inwieweit gedenkt der Gemeinderat, oder ein sonstiger Verantwortlicher, die Bedenken von Anwohnern ernst zu nehmen und die Kabeltrasse in nicht bebauten Gelände zu verlegen?
4. Ist niedergeschrieben worden, dass über diese Leitung genau die 20-kV geführt werden und keine höhere Planung?

Ergänzung nach dem Vorlesen der Fragen durch Herrn Becker wörtlich: „Ich beantrage eine alternative Trassenführung zu prüfen.“

Antwort Ortsbürgermeister:

Im Ortsgemeinderat sind keine Fachleute, die eine spontane fundierte Antwort auf die gestellten Fragen geben können.

Aus Sicht des Ortsbürgermeister und des Ortsgemeinderates könne die mit NEIN bzw. nicht sofort beantwortet werden.

Ortsbürgermeister sichert Herrn Becker zu, seine Fragen unverzüglich an die OIE AG/Westnetz GmbH weiter zu leiten, so dass die Fragen während der geplanten Präsentation auf der Einwohnerversammlung am Folgetag, 25. April durch fachkundige Personen beantwortet werden.

Einwohner:

Fragen an den Ortsgemeinderat

Wie ist der Sachstand zum Einrichten der 30 km/h Zonen?

Antwort Ortsbürgermeister:

- Beschilderung zum Einrichten der 30 km/h Zone im Bereich der Flurstraße und Am Höhwald sind in der Beschaffung und werden nach Lieferung angebracht,
- zur Begründung der Notwendigkeit einer 30 km/h Zone in der Berglangenbacher Straße werden zeitnah die digitalen Geschwindigkeitsmeßtafeln von der Hauptstraße in die Berglangenbacher Straße verbracht.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 Ortsgemeinde Rückweiler

Bei Erträgen von 541.694 € und Aufwendungen von 557.499 € schließt der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2025 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 15.805 € ab. Die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 502.412 €. Hinzu kommen noch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 191.000 € und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 0 €. Von den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen in voller Höhe auf die Umfeldgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beläuft sich folglich auf 693.412 €.

Die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 484.075 €. Hinzu kommen noch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 523.000 € und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. 1.817 €. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen beläuft sich folglich auf 1.008.892 €.

Aus der Summe des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (8.717€) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-332.000 €) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 323.283 €.

Durch den Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 323.283 € und dem positiven Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i.H.v. 305.100 € ergibt sich eine Verbesserung auf dem Einheitskonto i.H.v. 18.183 €. Der Stand würde sich damit auf -283.025,05 € (Stand 31.12.2024: 264.842,05 €) belaufen.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Rückweiler im Jahre 2025 in der Lage eine freie Finanzspitze i.H.v. 1.817 € zu erwirtschaften.

Der Finanzhaushalt 2025 sieht Ermächtigungen für die Auszahlungen für Investitionen i.H.v. 523.000 € und Einzahlungen i.H.v. 191.000 € vor. Die Finanzierung des Restbetrages erfolgt durch die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 332.000 €.

Folgende Investitionen sind veranschlagt:

Produkt - Maßnahme	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Eigenanteil	Bemerkung
5225-44	Grunderwerb zur Weiterveräußerung	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Grunderwerb Neubaugebiet
5225-45	Grunderwerb zur Weiterveräußerung	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	Erschließung Neubaugebiet
5410-20	Gemeindestraßen	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage
5731-42	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	370.000,00 €	191.000,00 €	179.000,00 €	DGH Umfeldgestaltung
Summe:		523.000,00 €	191.000,00 €	332.000,00 €	

Beschluss:

Der OG-Rat Rückweiler beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 in der vorgetragenen Form und Fassung.

TOP 3. Umfeldgestaltung Dorfgemeinschaftshaus - Auftragsvergabe**a) Nachtragsangebot Nr. 2 von der Fa. Kempf 3 über zusätzliche Vegetationsarbeiten****Sachverhalt:**

Im Zuge der Ausführung der Arbeiten durch die Firma Kempf 3 hat sich als zweckmäßig und notwendig herausgestellt, dass zusätzliche Vegetationsarbeiten im Bereich der Bühne / angrenzende Baumreihe durchzuführen sind. Die Fa. Kempf 3 hat dazu ein Nachtragsangebot abgegeben.

Das NT 2-Angebot wurde durch das bauleitende Ing.-Büro BBP / KL geprüft und die Beauftragung wird vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Nachtragsangebot Nr. 2 von der Fa. Kempf 3 über zusätzliche Vegetationsarbeiten wird beauftragt.

b) Nachtragsangebot Nr. 3 von der Fa. Kempf 3 über zusätzliche Arbeiten zur Neugestaltung im Bereich Bühne und Grillhütte**Sachverhalt:**

Von der Fa. Kempf 3 wurde, wie beim Jour Fixe am 17.04.25 bereits besprochen, ein Nachtragsangebot zur Neugestaltung im Bereich Bühne und Grillhütte abgegeben in Höhe von rd. 15.000,- € brutto. Das Angebot wurde vom bauleitenden Büro BBP / KL noch nicht geprüft und die Finanzierung ist noch zu klären.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung durch das Büro BBP und Klärung der Finanzierung, den Auftrag zum NA-Angebot Nr. 3 bis zu oben genanntem Betrag an die Fa. Kempf 3 zu erteilen.

TOP 4. Unterhaltungsmaßnahme am Gehweg in der Hauptstraße

Die Ortsgemeinde Rückweiler beabsichtigt, die Gehwege in der Hauptstraße teilweise zu erneuern. Da das vorhandene Pflaster durch die Verlegung von Mittelspannungskabel im Auftrag von Westnetz bereits aufgenommen wurde, entstehen für die Ortsgemeinde nur noch die Kosten für das Liefern des Neuen Pflasters. Die Ortsgemeinde holte sich ein Angebot von Müller Baustoffe aus Freisen ein.

Beschluss:

Mit der Lieferung des neuen Pflasters wird die Firma Müller Baustoffe aus Freisen beauftragt.

Im **nichtöffentlichen Teil** wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

FC „Heide“ Rückweiler e.V.**Vatertag Sportheim Rückweiler 29.05.2025**

Los geht's ab 10:00 Uhr mit dem Frührschoppen.

Ab 12:00 Uhr gibt es auf Vorbestellung „Erbensuppe mit Wurst“ oder „Schwenker mit Kartoffelsalat“. Essensbons können Sie bei Benjamin Werle Telefon 01514 2015725 oder bei Burkhard Werle Telefon 06789 7099 bestellen. Alternativ können Sie per Mail an fcheide@aol.com bestellen.

Anmeldeschluß ist der 25.05.2025.

Ein herzliches Willkommen

FC Heide Rückweiler

Landfrauenverein Heide**„Aktuell“**

Am Samstag den 17.05.2025 um 14:00 Uhr findet Boulespielen mit Grillen am Sportheim Rückweiler statt.

- Kosten Mitglieder 4 €
- Kosten Nichtmitglieder 6 €

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldeschluss mit Vorkasse ist Freitag 09.05.2025 bei Petra Bettinger.

Eure Landfrauen Heide

Ruschberg**Musikverein „Germania“ Ruschberg****Erfolgreiches Osterkonzert in Gedenken an Georg Bußmann**

Mit großer Begeisterung eröffnete das Ausbildungsorchester unter der Leitung von Marina Martini und Stephanie Hees den Abend: frisch, energiegeladene und voller Spielfreude zeigten sie, was in der nächsten Generation steckt. Danach ehrte der Musikverein „Germania“ Ruschberg mit dem erfolgreichen Osterkonzert ihren kürzlich verstorbenen Dirigenten Georg Bußmann. Dankenswerterweise übernahm Alexander Loch kurzfristig die Leitung, unterstützt von Ehrendirigent Dieter Rausch, und führte das große Orchester mit Herz und Präzision durch das fan-

tasievolle Programm „Länder, Menschen, Abenteuer“. Highlights waren das packende Musikepos „Pompeji“, die mitreißenden „Epic Gaming Themes“ und der bewegende Abschlusstitel „Grenzenlos“. Dichte Nebelschwaden und funkelnde Bühnenlichter verliehen jedem Moment besonderen Glanz. Vorsitzender Matthias Martini dankte herzlich für den bewegenden Abend, der es ermöglichte, Bußmanns Vermächtnis weiterzutragen und gleichzeitig einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft des Vereins zu werfen.



EINLADUNG ZUM 3. VIDEO-NACHMITTAG

„75-JAHRE SV RUSCHBERG –
30 JAHRE FRAUENTURNEN“

am Donnerstag, 08.05.2025 BEGINN: 14:30 UHR




Tourist-Information

VG Baumholder

NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINSCHAFT
 Nationalpark
 Naturpark
 Biosphärenpark



FREITAG 16. MAI

NACHTWÄCHTERFÜHRUNG
DURCH BAUMHOLDER

Treffpunkt ist um 19.00 Uhr Place de Warcq

Altstadt • Führung • Geschichte • Genießen •

ANMELDUNGEN BIS ZUM 13. MAI 2025, 12:00 UHR
UNTER WWW.VGV-BAUMHOLDER.DE ODER 06783-8116

KOSTEN:

10 EURO PRO PERSON / KINDER AB 6 JAHREN 5€

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
Freitag - 10.00 Uhr
in der Vorwoche.

Später eingehende Presseberichte können leider
nicht mehr berücksichtigt werden!

„Gesunder Wald - Gesunde Menschen“



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINSCHAFT
 Nationalpark
 Naturpark
 Biosphärenpark



Forstlich geführte Mountainbike-Tour

mit Info-Stopps zu Wald & Klimawandel

Samstag, 28. Juni

Start 9.00 Uhr
ca. 20 km / 4 Std
Treffpunkt: Parkplatz
Stadtweiher Baumholder

Helmpflicht!



Forstamt Birkenfeld



**GEMEINSAM!
FÜR DEN WALD**

Anmeldung bei Sven Wagner
sven.wagner@wald-rip.de

Fokus auf Flügel - Fotowalk an der Nohener Naheschleife



SONNTAG, 25. MAI

FOTOWANDERUNG

Fokus auf Flügel - Fotowalk an der Nohener Naheschleife

Fotowanderung für Einsteiger mit Naturfotograf Christian Dübbers

Unter dem Motto „Mit der Kamera die Natur erleben“ lädt der zertifizierte DWV-Wanderführer und Naturfotograf Christian Dübbers zu einem besonderen Fotowalk entlang der idyllischen Nohener Naheschleife ein. Die mittelschwere Halbtagestour richtet sich speziell an Fotoanfänger und Naturfreunde, die ihre Kamera besser kennenlernen, eindrucksvolle Motive entdecken und sich mit Gleichgesinnten austauschen möchten.

Ein besonderes Augenmerk liegt bei dieser Tour auf dem Thema Schmetterlinge – zarte Flugkünstler,

die nicht nur fotografisch eine Herausforderung darstellen, sondern auch faszinierende Einblicke in die Artenvielfalt der Region bieten.

„Viele Fotobegeisterte kennen das: Kaum entdeckt man ein spannendes Motiv, wird in der Gruppe schon zum Weitergehen gedrängt“, sagt Dübbers. „Bei uns steht bewusstes, entschleunigtes Fotografieren im Fokus. Es geht darum, sich Zeit zu nehmen – für den perfekten Moment und für das Naturerlebnis.“

Teilnehmende erwartet nicht nur eine landschaftlich beeindruckende Strecke, sondern auch praktische Tipps rund um Landschafts- und Makrofotografie, Langzeitbelichtung sowie Bildgestaltung. Auch technische Fragen zur Kamera werden verständlich erklärt – ideal für Einsteiger mit DSLR, Systemkamera oder sogar ambitionierte Smartphone-Nutzer.

Der Fotowalk ist mehr als nur eine Wanderung: Es ist eine Gelegenheit, Natur intensiver zu erleben, den Blick zu schärfen und die kreative Seite der Fotografie ganz ohne Leistungsdruck zu entdecken.

Weitere Informationen & Anmeldung:

- Treffpunkt: Wanderparkplatz in Nohen
- Datum & Uhrzeit: Sonntag, 25. Mai 2025, 9:00 Uhr
- Dauer: Halbtageswanderung

- Teilnehmerzahl: 2-6 Personen
- Anmeldefrist: 21. Mai 2025 oder E-Mail an: tourismus@vgv-baumholder.de oder Tel.: 06783-8116
- Kosten: 39,00 € pro Person (zahlbar vor Ort)

Was wird benötigt?

- **Ausrüstung:**
 - Spiegelreflex-, Systemkamera oder Handy mit **manuellen Einstellmöglichkeiten** (Belichtungszeit, Blende, ISO)
 - Verschiedene **Objektive** (falls vorhanden), evtl. Graufilter
 - **Stativ** (auch für Smartphones, kann ggf. geliehen werden)
- **Wanderausrüstung:**
 - **Festes Schuhwerk** & wetterfeste Kleidung
 - **Wanderstöcke** (optional)
 - **Regenschirm**
 - **Verpflegung & Getränke**

VG Baumholder

NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE

SONNTAG, 18. MAI

MORGENTAU-WANDERUNG

mit Vogelkonzert - Eine geführte Wanderung für Frühaufsteher

Treffpunkt ist um 07.00 Uhr Sportplatz Heimbach

Wandern • Vögel • Natur • Genießen • Ruhe

ANMELDUNGEN BIS ZUM 16. MAI 2025, 12.00 UHR
UNTER WWW.VGV-BAUMHOLDER.DE ODER 06783-8116.

KOSTEN:
6 EURO PRO PERSON / KINDER AB 6 JAHREN 4 € /
FAMILIE (2 ERWACHSENE UND 2 KINDER) 15 €

Morgentauwanderung mit Vogelkonzert

Wanderung mit Vogelkonzert am 18. Mai in Heimbach - Eine geführte Wanderung für Frühaufsteher!

„Raus aus den Federn“ und hinaus in den frischen Morgen, lautet die Devise im Wonnemonat Mai. Denn jetzt sind sie wieder da - die Vögel, die uns mit ihrem Gesang begrüßen. Während die letzten Zugvögel aus wärmeren Gefilden zurückkehren, erfüllt ihr fröhliches Zwitschern die Natur und lädt zum Lauschen ein

Die zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen **Silke Heinen** und Beate Blumenstock begleiten Interessierte auf einer idyllischen und abwechslungsreichen zweistündigen Wanderung durch die Naturlandschaft. Die Tour ist perfekt, um dem hektischen Alltag zu entfliehen und in die entspannende Atmosphäre der Natur einzutauchen.

Egal ob Familien, Naturbegeisterte oder einfach Neugierige - bei dieser Tour gibt es ständig Neues zu entdecken. Mit etwas Glück kann man die munteren Sänger durch ein **mitgebrachtes Fernglas** beobachten. Für alle, die kein eigenes Fernglas besitzen, steht auch ein Leihgerät bereit. Dabei kann man versuchen herauszufinden, welcher Vogel gerade auf einer Baumspitze flötet, welcher sich im Gebüsch versteckt oder wer im Vorbeigehen sein Lied schmettert.

Zusätzlich gibt es Tipps, wie man die Vogelwelt auch vor der eigenen Haustür unterstützen kann.

Wer möchte, sollte nach Möglichkeit ein Fernglas mitbringen, um die Beobachtungen noch intensiver zu gestalten.

Der Treffpunkt ist am **Sonntag, den 18. Mai 2025, um 7.00 Uhr** auf dem **Sportplatz „Auf Kiefern“ in Heimbach**. Die Tour dauert etwa **zwei Stunden** und führt auf einer Strecke von rund **fünf Kilometern**, die leicht zu bewältigen ist und sich bedingt für Kinderwagen eignet. Die Teilnahme kostet für **Erwachsene 6 Euro, für Kinder (6-12 Jahre) 4 Euro und für Familien (zwei Erwachsene und bis zu zwei Kinder) 15 Euro**.

Die Anmeldung ist bis zum 16. Mai 2025 um 12 Uhr möglich, entweder telefonisch unter 06783 - 81 16, per E-Mail an tourismus@vgv-baumholder.de oder bequem online.

Am besten ein Getränk und ein Frühstückssnack mitbringen...

Parkplätze sind ausreichend vorhanden, sodass einem entspannten Naturerlebnis nichts im Wege steht. Also, schnürt die Schuhe, packt das Fernglas ein und freut euch auf einen unvergesslichen Morgen voller Vogelgesang und Naturentdeckungen!

Sport

Karate Club Birkenfeld e.V.

Herzlichen Glückwunsch an die Prüflinge

Vor den Osterferien stand beim Karate Club Birkenfeld e. V. wieder eine Gürtelprüfung an.

Die Prüfungsordnung gliedert die Trainingsinhalte und Prüfungskriterien in der Entwicklung eines Karateka vom Anfänger bis zum Meister. Die unterschiedlichen Übungsformen von Grundschiule, Partnertraining und Kata bieten dem Karateka eine solide Ausgangsbasis für das breite Spektrum des Karate.

Alle angetretenen Sportler haben die Prüfung bestanden und dürfen stolz auf die erhaltene Urkunde und die neue Gürtelfarbe sein.

Natascha Lorenz und Mike Kraft legten erfolgreich die **Zwischen-Prüfung zum zweiten Streifen** ab.

Die Prüfung zum weiß-gelb-Gurt bestanden:

Marion Münstermann
Maria Gockel
Matteo Abel
Kai Schaaf
Simon Jäger
Berat Kismetli
Deven Gisch
Elisa Jung
und Xenia Denninger

Die Prüfung zum Orange-Gurt legten Petra Korte und Simon Kunz ab.



Die Absolventen mit Prüferin Heike Wettmann

Einladung zum gemeinsamen, gruppenübergreifenden Training am 16.05.2025 von 17:00 – 18:30 Uhr und anschließender Mitgliederversammlung ab 18:45 Uhr im Spiegelraum der Großsporthalle am Berg.

Politische Parteien

DIE LINKE. Kreisverband Birkenfeld

Linke treffen beim Ostermarsch MDB Julia Stange

Auch in diesem Jahr nahmen Friedensaktivisten aus dem Kreis Birkenfeld am Ostermarsch in Mainz teil, zu dem kirchliche, gewerkschaftliche und politische Gruppen aufgerufen hatten.

Dabei ergab sich auch die Gelegenheit zu einem Gespräch mit der neuen rheinland-pfälzischen Bundestagsabgeordneten der Linken, Julia C. Stange. Rainer Böß hofft, dass die ehemalige Kinderkrankenschwester am Mainzer Klinikum und Sprecherin des „Pfliegaufstandes Rheinland-Pfalz“ auch den Kreis Birkenfeld besuchen wird. Viele Mitglieder der Linken nahmen am Ostermarsch teil und Dominick Kearney von der im Kreis Birkenfeld schnell wachsenden Linksjugend-Gruppe konnte Kontakte zu gleichgesinnten Jugendlichen aus Mainz knüpfen. Laut Veranstalter beteiligten sich fast 500 Menschen, deutlich mehr als in den Vorjahren. In den Redebeiträgen wurden die massive Aufrüstung und die damit verbundenen tiefen Einschnitte in die Sozialsysteme sowie die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Deutschland thematisiert.



v. l. n. r. Rainer Böß, Linke MDB Julia Stange, Dominick Kearney

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Kath. Kindertagesstätte Baumholder

Feuerwehrbesuch



Am 27.03.2025 besuchten die Vorschulkinder, „Katzenkinder“, die freiwillige Feuerwehr Baumholder. Dort angekommen, begrüßte uns Thomas Spallek und wir nahmen alle im Aufenthaltsraum Platz.

Herr Spallek erzählte uns zuerst, seit wann es die Feuerwehr gibt und welche Aufgaben sie hat, wie viele Fahrzeuge in der Halle stehen usw. Danach stellten die Kinder ihre Fragen,

wie „Gibt es eine Küche?“

z.B.:

„Wie viele Brände gab es schon?“

„Wie sehen die Feuerwehrautos aus?“

„Was gibt es zu Essen bei der Feuerwehr?“

Die wichtigste Frage: „Dürfen wir mit einem Feuerwehrauto mitfahren oder uns reinsetzen?“

Es folgte ein Rundgang durch das Feuerwehrgebäude. Ebenso erzählte Herr Spallek, dass es eine Bambini Feuerwehr gibt, die man mit 6 Jahren besuchen kann.

Die Highlights waren das Reinsetzen in ein Feuerwehrauto und das Anziehen einer Feuerwehrjacke und des Feuerwehrhelms.

Die Vorschulkinder bedanken sich für den spannenden Vormittag!

Kreisvolkshochschule Birkenfeld

Heimat- und Landeskunde

Aus der Birkenfelder Geschichte

Vortrag: Denkwürdiges und Merkwürdiges aus der oldenburgischen Zeit 1817-1937;

Termin: 07.05.2025, 18:00 - 20:00 Uhr; Ort: Landesmuseum Birkenfeld; Gebühr: 4,00 € (vor Ort zu zahlen)



Rundgang durch das historische Birkenfeld; Termin: 09.05.2025, 17:00 - 19:00 Uhr; Ort: Treffpunkt vorm Schloss Birkenfeld; Gebühr: 4,00 € (vor Ort zu zahlen)

Rundgang: Jüdisches Leben in Birkenfeld, Termin: 16.05.2025, 17:00 - 19:00 Uhr; Ort: Treffpunkt vorm Schloss Birkenfeld; Gebühr: 4,00 € (vor Ort zu zahlen)

Gesundheit und Ernährung

Männer an den Herd: Für alle, die den Grill anwerfen oder den Kochlöffel schwingen wollen – der Sommer kann kommen!; Termin: 13.05.2025, 18:00 - 21:30 Uhr; Ort: Birkenfeld; Gebühr: 30,00 € zzgl. Lebensmittelkosten

Umwelt-Klima-Nachhaltigkeit

Basiswissen Hühnerhaltung: Vorsorge und Verhalten; Termin: 16.05.2025, 18:30 - 20:00 Uhr; Ort: Birkenfeld; Gebühr: 11,00 €

Anmeldung unter: Kreisvolkshochschule (kvhs) Birkenfeld; Tel.: 06782-15107; eMail: vhs@landkreis-birkenfeld.de oder Homepage: www.vhs-birkenfeld.de

Volkshochschule Baumholder

Letzte-Hilfe-Kurs -

Würdevolle Begleitung für Sterbende

Für viele Menschen ist der Tod immer noch ein Tabuthema und so entsteht oft Rat- und Hilflosigkeit, wenn ein Mensch im eigenen Umfeld stirbt. Letzte-Hilfe-Kurse geben einen Leitfaden an die Hand, wie man mit dem nahen Ende des Lebens richtig umgehen kann. In diesen Kursen erlernt man Praktisches und erlangt wichtiges Wissen. Oberstes Ziel ist hierbei die Linderung von Leid und Erhaltung der Lebensqualität.

Die Volkshochschule Baumholder bietet in Kooperation mit dem Hospizdienst Obere Nahe diese Kurse erstmals in diesem Jahr an.

Was bedeutet Letzte-Hilfe-Kurs genau? In einem Letzte-Hilfe-Kurs erfahren interessierte Menschen, wie sie Begleiter am Ende eines Lebens sein können. Der Ablauf ist in vier Module aufgeteilt zu jeweils 45 Minuten (insgesamt 4 Stunden incl. Pause) und vermittelt Basiswissen, Orientierung und praktische Handgriffe.

1. Sterben ist Teil des Lebens
2. Vorsorgen und Entscheiden
3. Leiden lindern
4. Abschied nehmen

Für wen ist ein solcher Kurs geeignet?

Für alle Menschen! In jedem von uns gibt es eine Ressource, eine natürlich vorhandene Möglichkeit, die uns befähigt, Sterbende am Lebensende zu begleiten. Der Letzte-Hilfe-Kurs gibt Impulse und Unterstützung für Menschen, die vielleicht bereits einen Angehörigen pflegen, jedoch auch für diejenigen, die sich „einfach“ vorbereiten möchten, denn jeder Mensch kommt irgendwann mit dem Thema in Berührung, jeder wird einmal betroffen sein.

Ein erster Letzte-Hilfe-Kurs findet am Donnerstag, dem 12.06.2025, ab 16:00 Uhr, im Kulturzentrum Goldener Engel in Baumholder, Hauptstr. 15, statt. Ein weiterer folgt am Mittwoch, dem 22.10.2025, ab 16:00 Uhr. Es sind keinerlei Vorkenntnisse notwendig. Der Unkostenbeitrag beträgt 25,00 €. Anmeldung und weitere Informationen bei Volkshochschule Baumholder unter Tel.: 06483 4063 oder E-Mail: vhsbaumholder@gmx.de

Informationen

Awo Kreisverband

Kostenlose Außensprechstunde des AWO Betreuungsvereins in Baumholder

Der AWO-Betreuungsverein f. d. Kreis Birkenfeld e.V. bietet am Mittwoch, dem 14.05.2025 eine Sprechstunde in Baumholder an. Diese findet von 14-16:00 Uhr in der Begegnungsstätte des AWO-Ortsvereins im Alten Rathaus, Hauptstraße 10, statt. Die Beratung umfasst das Thema Vorsorge- und Patientenverfügung.

Ebenso unterstützt werden ehrenamtliche BetreuerInnen und Interessierte bei Fragen zum Thema Betreuungen und zum neuen Betreuungsrecht. Um vorherige Anmeldung bei Christoph Überschär vom Betreuungsverein der AWO wird unter der Telefonnummer 06781-667421 gebeten.

Lions Club Birkenfeld

Engagement für die Sehkraft: Lions Club Birkenfeld startet erneut eine große Brillensammelaktion

Nachhaltige Brillensammelaktion im Rahmen des Lions „Sehhilfen-Recycling“-Programms vom 10.05.25-14.06.25.

Die Brillen werden in Länder verbracht, in denen aufgrund der Einkommensstruktur ein Mangel und ein Bedarf an Sehhilfen gegeben ist. Millionen von Menschen mit Fehlsichtigkeiten wird weltweit geholfen.

Sammelstellen:

Birkenfeld

- Adler Apotheke, Schneewiesenstr. 15
- Hirsch Apotheke, Hauptstr. 11
- Schloss Apotheke Schneewiesenstr. 29

Baumholder

- Westrich Apotheke Baumholder, Marktplatz 1
- Infos: Dr. C. Deynet, Präsident Lions Club Birkenfeld, Tel. 06782 989128

Verlagsmitteilungen

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1024 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion
LINUS WITTICH Medien

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

<https://meinwittich.wittich.de/>

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschluss

KW 22 – Christi Himmelfahrt

auf Donnerstag, 22.05.2025

KW 24 – Pfingstmontag

auf Donnerstag, 05.06.2025

KW 25 – Fronleichnam

auf Donnerstag, 12.06.2025

KW 40 – Tag der deutschen Einheit

auf Donnerstag, 25.09.2025

KW 51 – Vorweihnachtswoche

auf Donnerstag, 11.12.2025

KW 52/25 und KW 01/26

keine Erscheinung

12:00 Uhr im Verlag.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



URLAUB vom Alltag



Jetzt Auszeit buchen!

Ferienwohnung Edith Panorama

89 m²

2 Personen

1 Bad

1 WC



Oder buchen Sie eines von rund 30 traumhaften
Feriedomizilen in der Mecklenburgischen Seenplatte

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

www.ferienpark-lenz.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“
unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Thorsten Kreis
Medienberater

Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

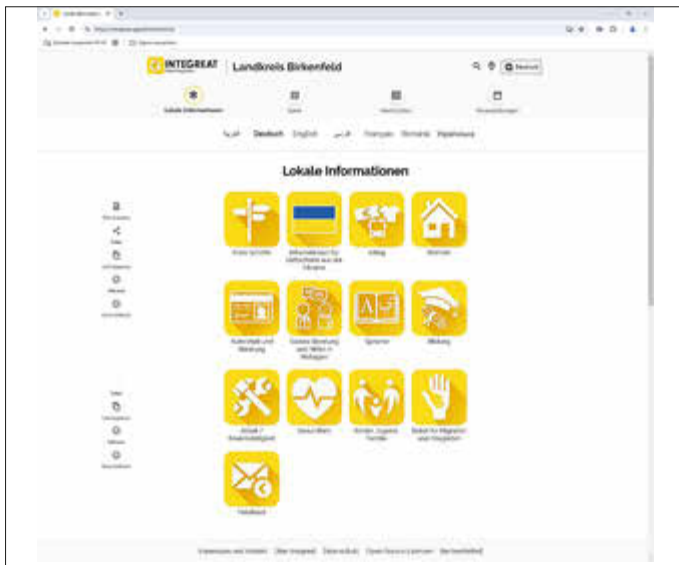


www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Integreat-App im Landkreis Birkenfeld

Erfolgreiche Entwicklung und neue Sprachen verfügbar

Seit der Einführung der Integreat-App im Landkreis Birkenfeld hat sich das digitale Informationsangebot für Zugewanderte kontinuierlich weiterentwickelt. Die App sowie die begleitende Internetseite bieten inzwischen eine zentrale Anlaufstelle für wichtige Informationen rund um das Leben im Landkreis – mehrsprachig, aktuell und leicht zugänglich.



Screenshot der Internetseite der Integreat-App

Rückmeldungen zeigen, dass das Angebot gut angenommen wird – sowohl die App als auch die Internetseite werden regelmäßig genutzt, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit und Alltagshilfe. Fortlaufend werden Inhalte aktualisiert, ergänzt und auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer abgestimmt.

Neue Sprachen: Persisch und Rumänisch

Eine Wegmarke in der Weiterentwicklung ist die Erweiterung des Angebots um zwei weitere Sprachen: Neben Deutsch, Englisch, Französisch, Ukrainisch und Arabisch stehen jetzt auch Persisch (Farsi) und Rumänisch zur Verfügung. Damit reagieren der Landkreis und die Stadt Idar-Oberstein, die die App gemeinsam auf den Weg gebracht haben, auf die wachsende sprachliche Vielfalt in der Region und stellen sicher, dass noch mehr Menschen Zugang zu relevanten Informationen erhalten – in ihrer Muttersprache und auf verständliche Weise.

„Die Integreat-App ist ein wichtiger Baustein unserer Integrationsarbeit im Landkreis Birkenfeld. Sie ermöglicht Zugewanderten einen schnellen Zugang zu verlässlichen Informationen und erleichtert ihnen das Ankommen und Zurechtfinden im Alltag. Ich freue mich, dass wir das Angebot nun um weitere Sprachen erweitern können“, bekundet Landrat Miroslaw Kowalski.

Ziel: Integration durch Information stärken

Die Integreat-App unterstützt Zugewanderte bei ihrem Start in der Region, indem sie wichtige Informationen einfach und verständlich zugänglich macht. Die App soll die Integration unterstützen, indem sie Orientierung bietet, Wege zu Beratungsangeboten aufzeigt und wichtige Kontaktstellen sichtbar macht. Das Projekt ist Teil der langfristigen Integrationsstrategie des Landkreises und wird laufend weiterentwickelt. Um noch mehr Menschen zu erreichen, wird derzeit an weiteren Inhalten gearbeitet. Geplant ist unter anderem eine stärkere Zusammenarbeit mit lokalen Anlaufstellen, um die App als unterstützendes Werkzeug auch im direkten Kontakt mit Ratsuchenden bekannter zu machen.

□ Die App ist für Android- und iOS-Geräte kostenlos verfügbar und kann zusätzlich als Webversion genutzt werden. Auch Menschen mit wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien profitieren von der einfachen Bedienung und der klaren Struktur der Inhalte. Jetzt entdecken <https://integreat.app/birkenfeld/de>.

Betriebsausflug der Verwaltung

Am Mittwoch, 14. Mai 2025, findet der Betriebsausflug der Stadtverwaltung Idar-Oberstein statt. An diesem Tag sind daher die Stadtverwaltung und die Stadtbibliothek geschlossen. Das Stadtarchiv und die Tourist-Information sind geöffnet.

Sprechstunde des Beirats für behinderte Menschen

Die nächste Sprechstunde des Beirats für behinderte Menschen der Stadt Idar-Oberstein findet am Donnerstag, 15. Mai 2025, von 15 bis 16 Uhr bei der Stadtverwaltung im Besprechungszimmer Glaskasten, Georg-Maus-Straße 2, Zimmer II. 004, statt. Bei der Sprechstunde nehmen die Beiratsmitglieder Anregungen und Beschwerden von behinderten Menschen und deren Angehörigen entgegen, Beratungen werden jedoch nicht durchgeführt.

□ Während der Sprechstunde sind die Beiratsmitglieder auch telefonisch unter der Nummer 06781/64-9011 erreichbar.

Dankeschön für ehrenamtliches Engagement

Stadt Idar-Oberstein richtet wieder Ehrenamtsfest aus

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Stadt Idar-Oberstein wieder ein Ehrenamtsfest. Mit der Veranstaltung möchten sich Stadtrat und Verwaltung bei denjenigen bedanken, die sich in und für Idar-Oberstein ehrenamtlich engagieren. Das Ehrenamtsfest findet am Samstag, 17. Mai 2025, ab 17 Uhr in der Messe Idar-Oberstein statt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl ist jedoch auf 500 Personen begrenzt. Daher ist eine Anmeldung erforderlich.



Zahlreiche Engagierte nahmen am letztjährigen Ehrenamtsfest teil. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein - SVIO

Ehrenamtliches Engagement spielt eine große Rolle in unserem Land. „1,5 Millionen ehrenamtlich Engagierte machen Rheinland-Pfalz zu einem starken und lebendigen Land“, hob Ministerpräsident Alexander Schweitzer erst kürzlich im Rahmen seiner Ehrenamtsreise hervor. Auch in Idar-Oberstein sind viele Menschen in Vereinen, Organisationen und Initiativen engagiert. „Ich bin stolz und dankbar, dass sich diese Menschen in so hohem Maße für ihre Mitbürger einsetzen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen“, unterstreicht auch Oberbürgermeister Frank Frühauf. Daher findet seit 2022 das Ehrenamtsfest als Baustein zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements statt. Der offizielle Teil der Veranstaltung umfasst Ehrungen erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie die Verleihung der Goldenen Ehrennadel und ein kurzes Unterhaltungsprogramm. Die musikalische Umrahmung übernehmen die Bachwagge Idar-Oberstein. Anschließend lädt die Stadt die Teilnehmer zu einem kalt-warmen Büffet ein und es gibt natürlich jede Menge Gelegenheit zu guten Gesprächen und einem regen Austausch.

□ Anmeldung werden erbeten bis Montag, 12. Mai 2025, per E-Mail an ehrenamt@idar-oberstein.de. Dabei sollen Name und Kontaktdaten sowie die Organisation, für die sie tätig sind, angegeben werden. Organisationen können natürlich auch eine Sammelanmeldung für ihre Aktiven senden. Für die Teilnahme gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

28 Jahre Jazztage Idar-Oberstein

Vom 23. bis 25. Mai 2025 finden in der Fußgängerzone Idar die 28. Jazztage Idar-Oberstein statt. Zwischen Schleiferplatz, Maler-Wild-Platz, Marktplatz und der Bühne in der oberen Fußgängerzone wird der Jazz in all seinen Facetten gefeiert. Die Bühnen liegen nah beieinander und laden zum entspannten Flanieren durch die Stadt ein.

Von traditionellem Jazz über elektronische Beats bis hin zu sanften Songwriter-Tönen: Die Jazztage zeigen wieder einmal, wie vielfältig und lebendig Jazz heute ist. In lockerer Atmosphäre, mit kühlen Getränken, kulinarischen Ständen und dem leichten Summen der Stadt im Hintergrund treibt der Jazz ein ganzes Wochenende im Einklang der gefüllten Fußgängerzone. Dazu kommt am 25. Mai noch ein verkaufsoffener Sonntag, bei dem der Idarer Einzelhandel von 13 bis 18 Uhr zum gemütlichen Jazztage-Shopping einlädt.

Die ganze Bandbreite des Jazz



Den Festivalauftakt gestaltet am Freitagabend die Golden Swing Big Band unter der Leitung von Uwe Kirsch. Mit sattem Big-Band-Sound und jazzigem Drive setzen sie den ersten Akzent auf dem Schleiferplatz. Gleich darauf erwartet die Besucher ein feinfühlig-musikalischer Moment: Alma Naidu (Foto: Tom Schneider), eine der spannendsten Stimmen der deutschen Jazzszene, spielt auf dem Maler-Wild-Platz. Ihre Musik verbindet Jazz mit Elementen aus Folk, Soul und Songwriting – ruhig, berührend und poetisch.

Den musikalischen Schlusspunkt des Abends setzt Louis Matute, der junge Jazzgitarrist aus der französischen Schweiz. Mit technischer Raffinesse und stilistischer Offenheit begeistert er aktuell Publikum auf der ganzen Welt – mit ihm betritt ein absoluter Senkrechtstarter die Bühne in Idar-Oberstein.



Am Samstagabend darf man sich gleich auf mehrere Highlights freuen. Auf dem Maler-Wild-Platz steht mit dem israelischen Trio Shalosh eine der aufregendsten Formationen der internationalen Jazzszene auf der Bühne. Ihr Sound sprengt mühelos Genre-grenzen: Jazz trifft auf Rock, klassische Musik, afrikanische Rhythmen und nahöstliche Einflüsse. Auf dem Schleiferplatz erwartet das Publikum ein ganz besonderer Moment: Fola Dada (Foto: Annette Cardinale), Preisträgerin des Deutschen Jazzpreises 2022, tritt als Höhepunkt des

Abends auf. Ihre kraftvolle Stimme und die mühelose Verbindung von Jazz und Soul sorgen für Gänsehautstimmung unter freiem Himmel. Die Band Norlyz bringt die Bühne auf dem Maler-Wild-Platz zum Vibrieren – mit einem einzigartigen elektroakustischen Livesound, der Jazz mit treibenden elektronischen Beats verbindet: mal tanzbar, mal sphärisch, aber immer mitreißend.



(Foto: Felix Groteloh)

Der Sonntag startet mit einem ökumenischen Gospelgottesdienst auf dem Schleiferplatz – musikalisch begleitet und offen für alle Interessierten. Als stimmungsvoller Abschluss des Wochenendes lädt die energiegeladene Soulband Fatcat auf die Marktplatzbühne. Mit ihrer mitreißenden Bühnenpräsenz, tanzbaren Grooves und einem Sound, der Herz und Beine gleichermaßen anspricht, setzen sie den krönenden Schlusspunkt unter ein unvergessliches Jazzwochenende.

Das Bühnenprogramm

Freitag, 23. Mai

Uhrzeit	Gruppe	Musikstil	Bühne
19:30	Golden Swing Big Band	Swing & Jazzrock	Schleiferplatz

20:15	Alma Naidu	Vocal Jazz	Maler-Wild-Platz
20:15	Women in Boogie and Blues mit Anja Tschenisch feat. The Rhimshots	Boogie Woogie / Swing / Blues	Obere Fußgängerzone
20:00	Marshall Cooper Brass	Inglorious Nasty	Marktplatz
21:50	Absinto Orkestra feat. Lukas Oravec	Gadjo Swing	Schleiferplatz
22:00	Tribute to Blues Brothers	Rhythm & Blues	Marktplatz
22:15	Louis Matute	Fusion-Jazz	Maler-Wild-Platz

Samstag, 24. Mai

Uhrzeit	Gruppe	Musikstil	Bühne
19:30	Bluesmafia feat. Schü / Fed / Eng	Blues	Schleiferplatz
20:00	Shalosh	Cross-Genre-Jazz	Maler-Wild-Platz
20:00	Morgane Ji	Rock-Pop-Jazz	Marktplatz
20:15	Simon & Simon	Blues & Jazz	Obere Fußgängerzone
21:30	Fola Dada	Soul-Reggae-Jazz	Schleiferplatz
22:00	Norlyz	Electro-Jazz	Maler-Wild-Platz
22:00	Federkeil Music Allstar Band	Funk / Soul / RnB	Marktplatz
22:15	The Big Groove feat. Vanesa Harbek	Blues	Obere Fußgängerzone

Sonntag, 25. Mai

Uhrzeit	Gruppe	Musikstil	Bühne
11:00	The Gospel Soul Notes	Ökumenischer Gospelgottesdienst	Schleiferplatz
12:45	JAZZconVoice	Jazzchor in Rheinland-Pfalz	Schleiferplatz
14:30	Stefan Ulbricht Boogie Duo	Boogie Woogie / Blues	Obere Fußgängerzone
14:45	Clemens Christian Poetzsch & Reentko Dirks	Neo-Klassik / Jazz	Maler-Wild-Platz
15:15	Nina's Rusty Horns	New Orleans Jazz	Schleiferplatz
16:45	Alexandra Lehmler und Franck Tortiller	Kammermusikalischer Jazz	Maler-Wild-Platz
17:00	Die Katzen	Vocal-Swing	Obere Fußgängerzone
17:15	The Les Clöchards	Rock-Jazz	Schleiferplatz
19:00	FATCAT	Funk	Marktplatz

Eintritt frei – aber bitte mit Button



Dank des Engagements von Sponsoren – Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG, OIE AG, Schwollener Sprudel, Kirner Privatbrauerei, Günther Effgen GmbH, Bürkle Stiftung sowie Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – ist der Eintritt zu den Jazztagen nach wie vor frei. Aber damit das Event auch in

Zukunft ein Ort der musikalischen Entdeckungen und freien Kultur bleiben, kann jeder an den Jazztagen mit dem Kauf eines Förderbuttons einen Beitrag leisten. Die Biobuttons in Mocha Mousse, der Pantone-Farbe des Jahres 2025, sind bis auf die Sicherheitsnadel komplett biologisch abbaubar und CO2-neutral. Die Einnahmen aus dem Verkauf tragen dazu bei, das Festival auf hohem Niveau und ohne Eintritt fortzuführen – ein kleines Zeichen mit großer Wirkung. Die Förderbuttons sind im Vorverkauf für 8 Euro bei den Buchhandlungen Schulz-Ebrecht und Carl Schmidt, der Tourist-Information Idar-Oberstein sowie der Textilen Wohnkultur GmbH, Teehaus erhältlich. Während der Jazztage können sie an allen Ständen für 10 Euro erworben werden.

□ Alle Informationen zu den Jazztagen gibt es unter www.idar-oberstein.de/jazztage.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH



Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen ...



Hermann-Josef Zick

* 27.07.1958 † 14.03.2025

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und unseren lieben Bruder und Onkel auf seinen letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt Gemeindereferentin Frau Kutscher und dem Bestattungsinstitut Wildanger.



Im Namen aller Angehörigen

**Gerdy Zick
Michael Zick
und alle Anverwandten**

Heimbach, im Mai 2025

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



Nachruf

Am 22.04.2025 verstarb unser Feuerwehrkamerad

Eberhard Jung

Er gehörte von 1961 bis zum Erreichen der Altersgrenze als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hahnweiler an und bekleidete in den Jahren 1962 bis 1977 das Amt des Wehrlührers und von 1977 bis 1983 das Amt des stellvertretenden Wehrlührers. Für seine Verdienste und langjährige aktive Tätigkeit wurde ihm 1978 das Silberne Feuerwehrhähnenzeichen und 1988 das Goldene Feuerwehrhähnenzeichen verliehen.

Der Verstorbene hat seine freiwillig übernommenen Pflichten als Feuerwehrmann vorbildlich erfüllt. Wir verlieren in ihm einen guten und treuen Kameraden und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Marco Braun
Wehrleiter



Herzlichen Dank allen, die unsere
liebe Verstorbene

Waltraud Gisch

geb. Rausch

* 17.05.1930 † 19.03.2025

auf ihrem letzten Weg begleitet haben,
mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme
in vielfältiger und wohlthuender Weise zum
Ausdruck brachten.

**Karlheinz Gisch
und Angehörige**

Baumholder, im Mai 2025



Als der Regenbogen verblasste, da kam der Albatros;
und er trug mich mit sanften Schwingen weit über die
sieben Weltmeere. Behutsam setzte er mich an den Rand des
Lichtes. Ich trat hinein und ich fühlte mich geborgen.
Ich habe Euch nicht verlassen, ich bin Euch nur ein Stück voraus.
- Joseph von Eichendorff -

Nachruf für Frau

Astrid Elsa Scharf

geb. Jakobs

05.06.1952 - 12.04.2025

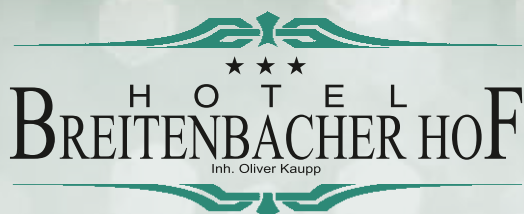
Es war die Zeit zum Weinen und zum Umarmen, fassungslos
und traurig zu sein, Fotos anzusehen und Zeit für Weißt-Du-
noch und Zeit für Erinnerungen.

Und manchmal ist es erforderlich, Gehörtes richtig zu stellen.
Wir erinnern uns an Dich als einen Menschen, der positiv
dachte und immer für einen Spaß zu haben war.
Immer warst Du herzlich und großzügig.
Dich hat man immer gehört. Du warst immer direkt und
hieltest nie mit Deiner Meinung hinterm Berg.

Wie wir alle warst Du ein Mensch mit Ecken und Kanten und
dafür lieben wir Dich!

Es tat sehr weh, Dich loslassen zu müssen!
Voller Liebe lebst Du in unseren Herzen weiter.

**Deine Schwester Ursula
Dein Schwager Karl-Heinz
Deine Nichte Petra
Dein Neffe Frank
Deine Nichte Daniela**



BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp

Eine Ära geht zu Ende -
Wir sagen *Danke* und übergeben
unser Hotel in gute Hände!

Nach 46 Jahren mit Herz und Hingabe verabschieden wir uns zum 1. Juni 2025 aus Altersgründen aus dem aktiven Hotelbetrieb.

Mit großer Freude teilen wir mit, dass unser Haus sowie ein Großteil unseres bewährten Teams ab dem 1. Juni von Familie Bradu übernommen und in vollem Umfang weitergeführt wird.

Familie Bradu bringt viel Erfahrung und Leidenschaft mit – und begrüßt Sie mit einem besonderen Einführungsangebot:

10 % Rabatt auf alle Pauschalen im Juni 2025.

Wir bedanken uns von Herzen für Ihre jahrzehntelange Treue und freuen uns sehr, wenn Sie dem Hotel Breitenbacher Hof auch unter neuer Führung verbunden bleiben!



Ihre Familie
*Oliver und
Christa Kaupp*
Hotel Breitenbacher Hof

Im Gesundheitstal im Schwarzwald zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. ab € 235,-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. ab € 318,-

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches
6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 545,-

Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0 · Fax 0 74 43 / 96 62 60

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Balkon- und Terrasseninstandsetzung!

Wir bieten eine aufbauende Instandsetzung, schnell, professionell und gründlich.

Ein guter Grund, uns anzurufen unter:

Getifix Kunz Bautenschutz

Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Tel.: 06782 / 107993; Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

Heimat *neu* entdecken

REISE-
PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.



Am 11. Mai ist Muttertag

Jetzt Blumengrüße vorbestellen.

Öffnungszeiten zum Muttertag

Samstag, 10.05.2025 von 8.00 - 14.00 Uhr

Sonntag, 11.05.2025 von 9.00 - 12.30 Uhr

Garten- und Landschaftsbau

Harry Gizas

Blumenhaus · Flower Shop



Poststr. 4 · 55774 Baumholder · Fon 06783-4502

Kleine Geschenke, große Wirkung

- ANZEIGE -

Muttertag. Für viele ist dieser Tag ein fester Anlass, den Müttern in ihrem Leben „Danke“ zu sagen – für all die Liebe, die Fürsorge, die Geduld und die oft unsichtbare Alltagsorganisation. Doch was können Väter ihren Partnerinnen schenken, um diesen Tag zu etwas Besonderem zu machen? Die Antwort: Viel mehr als nur Blumen und Pralinen.

Der Klassiker unter den Muttertagsgeschenken bleibt natürlich der Blumenstrauß. Regionale Floristikgeschäfte bieten rund um den Muttertag liebevoll gebundene Arrangements – oft auch mit Vorbestellmöglichkeiten und Lieferservice. Doch wer darüber hinaus denkt, findet eine ganze Palette an Ideen: vom handgefertigten Schmuck aus der Goldschmiede um die Ecke bis hin zu individuell gestalteten Geschenkboxen mit Pflegeprodukten oder regionalen Delikatessen.

Besonders beliebt sind nachhaltige Geschenkideen. Bioläden und Unverpackt-Geschäfte bieten etwa umweltfreundliche Wellnesspakete, während Concept Stores auf handverlesene Dekoartikel und Accessoires setzen.

Wer lieber gemeinsame Zeit statt materieller Geschenke verschenken möchte, hat ebenfalls viele Möglichkeiten: Vom Gutschein für ein Frühstück im Lieblingscafé bis hin zur Massage im regionalen Spa – Erlebnisse bleiben in Erinnerung. Auch Theaterkarten, ein Kochkurs oder ein gemeinsamer Ausflug ins Grüne zählen zu den beliebtesten Geschenkideen. Der heimische Handel zeigt sich zum Muttertag von seiner besten Seite – mit Herzblut, Ideenreichtum und persönlichen Beratungsgesprächen. Wer vor Ort einkauft, schenkt nicht nur der Mutter des eigenen Kindes eine Freude, sondern unterstützt auch regionale Betriebe.

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße

GTÜ
VERTRAGSPARTNER

- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
Parkplatz Movietown
55768 Hoppstädten-Weiersbach
FON 06782-1220871
WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Dienstag
bis Donnerstag
13.00 - 17.00 Uhr

Handwerker sucht Arbeit:

Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, verputzen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, Fliesen legen, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung, Reparaturen und vieles mehr!

Kostenfreies Angebot! ☎ **0151 / 19131096**

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Baumholder-Gutsbezirk
Mettweiler (Vertretung vom 19.05.2025 bis 25.05.2025)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

800

Steig ein in die Linie 800 in wilde Wälder oder zum WasserWissensWerk

Egal ob zur Entdeckungstour mit dem Ranger oder zur interaktiven Reise ins kühle Nass – Dein Ziel ist unser Ziel!





WASSER IST ALS RESSOURCE BEGRENZT

Mehr Infos unter www.rnn.info/mehrbus

B&D Design - Fotos: RNN GmbH | WZV Birkenfeld | Nationalpark Hunsrück-Hochwald, Klaus-Peter Kappert | Adobe Stock



MEHR BUS FÜR DICH!

